

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

21.10.1819 (Nr. 292)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 292. Donnerstag, den 21. Okt. 1819.

Baden. (Verordnungen.) — Braunschweig: Wolfenbüttel. — Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Danemark. — Frankreich. — Niederlande. — Preußen.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 13. d. enthält folgende hchstlandesherrl. Verordnung: „Ludwig xc. Nachstehende oder provisorische Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20. Sept. d. J., nämlich 1) die provisorische Exekutionsordnung in Bezug auf den 2. Artikel der deutschen Bundesakte; 2) der provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln; 3) das Pressegesetz, und 4) die Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe betreffend, bringen Wir, in Gemäßheit des §. 2 der Verfassung für das Großherzogthum, zur Nachricht und Nachachtung, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß Wir die nach diesen vier Beschlüssen zu treffenden Anordnungen und Ernennungen unverzüglich vornehmen werden. Gegeben im großherzogl. Staatsministerium unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und unter Beidruckung des Staatsiegels. Karlsruhe, den 5. Okt. 1819. Ludwig. Vdt. J. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. fbn. Hoh. Eichrodt.“ (Hier folgen oben erwähnte Beschlüsse, wie wir sie bereits gegeben haben.) — Dasselbe Blatt enthält von Seite des Ministeriums des Innern folgende Rundmachung: „Alle Unterpandgläubiger, welche eine auf Lehen- oder Rittergüter und in die ehemals bestandenes besondern Ritterkataster eingetragene, oder seitdem ohne Einschreibung in die Pfandbücher, somit eine mit bedungenem Unterpand versehene Forderung haben, müssen solche, unter Vorlegung der Originalpfandurkunden, oder einer beglaubten Abschrift davon, ordnungsmäßig in die betreffenden Ortsunterpandbücher eintragen lassen, wenn Liegenschaften verpfändet sind, die zu einer Ortsgemarkung gehören. Gehören aber die verpfändeten Güter zu keiner Ortsgemarkung, sondern bilden eine ganze, oder einen Theil einer eigenen Gemarkung, so muß der Eintrag in das Pfandbuch des betreffenden Amtrevisorats bewerkstelligt werden. Der Pfandgläubiger, welcher diese Einschreibung (wenn solche bisher

unterlassen wurde) binnen zwei Monaten nicht bewirkt, hat die etwa nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.“

Braunschweig: Wolfenbüttel.

Vor einigen Tagen, heißt es in einem Schreiben aus dem Braunschweigischen vom 12. d., verließ der Gründer und Vorsteher der Erziehungsanstalt zu Weschelde, Edukationsrath Hundekfer, nach Aufhebung derselben, unsre Gegend, um in der Nähe von Dresden den Abend seines segensvollen Lebens in Ruhe zu vollbringen. Vielfach und groß sind die Verdienste dieses Mannes, der in allen Ländern Europa's Jüglinge zählt, die, durch ihn zu brauchbaren Mitalliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet, seinen Namen segnen. Der fürstliche Beschützer und Freund unsres Hundekfer, der unversehrliche Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, hatte jene Anstalt aus dem Hildesheimischen in seine Staaten verpflanzt, und dazu das Schloß Weschelde eingeräumt, wo dieselbe seit 15 Jahren als eine der ersten Deutschlands ununterbrochen geblüht hat.

Hannover.

Am 2. d. hat eine Feuersbrunst in der hannoverschen Stadt Uslar binnen weniger als einer Stunde 73 Häuser, nebst zugehörigen Ställen, Scheunen und Hintergebäuden, in die Asche gelegt, und dadurch mehr als 200 Familien in Armuth versetzt. — Der zu Hannover auf Urlaub gewesene königl. Gesandte am königl. preuß. Hofe, geh. Rath v. Ampteda, ist nach Berlin wieder abgereiset.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 19. Okt. Das gestrige Regierungsblatt publizirt den Bundestagsbeschluß über die Presse, unter dem Anfügen, daß am 1. d. wegen Vollziehung sowohl dieses Bundestagsbeschlusses, als auch der andern von demselben Datum, welche dem Publi-

kum bereits durch die großherzogl. Zeitung bekannt geworden, die erforderlichen Verfügungen an die Wehbr- den erlassen worden seyen.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 17. Okt. Zufolge einer kurfürstl. Entschliebung sollen die jungen Leute, welche in den Schullehrerseminarien gebildet werden, mit der Stellung zu den jährlichen Musterungen und der Rekrutenaushebung verschont bleiben, doch diejenigen, welche weder durch Talente, noch Kenntnisse sich auszeichnen, dem Militär überwiesen werden.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 12. Okt. Am Sonnabend, dem 9. d., begaben S. M. der König und die Königin sich nach ihrer Winterresidenz in Kopenhagen. — Durch das unterm 8. d. ausgefertigte, bereits erwähnte Kanzleiplateat ist bestimmt, daß die Uebertretung der in der Verordnung vom 8. Febr. 1805 festgesetzten Bestimmungen in Hinsicht auf Landung oder an Landsetzung von Schiffen, die von verdächtigen Plätzen kommen, mit Bußen von 25 bis 100 Rthlr. Silber bestraft werden sollen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 17. Okt. Der König hat gestern dem Trauergottesdienste für die verewigte Königin, Marie Antoinette, in der Schloßkapelle beigewohnt. Die kön. Familie, mit Einschluß der Frau Herzogin von Berry, begab sich zu gleichem Zwecke nach der Kirche von St. Denis, woselbst, nach dem Evangelium, das bekannte Schreiben der Königin abgelesen wurde. Alle Theaterdienste waren gestern geschlossen. Vor dem Gottesdienste hatte der König dem von Wien zurückgekommenen Marschalle Herzog von Ragusa, eine Privataudienz gegeben.

Der heutige Moniteur enthält folgende Anzeige: Der Hof legt vom 19. d. an Trauer wegen des Todes Sr. Maj. Karls Emanuels IV., Königs von Sardinen, Bruders Sr. Maj. Viktors Emanuels von Savoyen, regierenden Königs, an. Den ersten Monat wird die Trauer in Schwarz, den zweiten Monat in Weiß getragen.

Das heutige Journal des Débats beginnt seinen Pariser Artikel mit folgenden Worten: Die Doctrinäre bleiben ihren Geständnissen treu; sie geben zu, daß es möglich sey, aus Royalisten ein Ministerium zu bilden, und haben die Gutmüthigkeit, den H. de Villele und Corbiere die Fähigkeit zuzugestehen, Ministerstellen zu bekleiden, während sie, vielleicht mit einiger Ungerechtigkeit, der liberalen Partei vorwerfen, nicht einen Mann zu besetzen, der Minister seyn könnte u.

In der Gazette de France liest man heute: Täglich glaubt man, daß die Kühnheit der revolutionären Schriftsteller ihren höchsten Grad erreicht habe, und täglich wird dieser Glaube widerlegt u.

Der Herausgeber der Schrift, de l'Etat de la Liberte en France, Scheffer, der voriges Jahr zu einjähriger Gefängniß: u. 3000 Fr. Geldstrafe, dann zu einer Kaution von 5000 Fr. verurtheilt worden war, ist dieser Tage von dem Könige begnadigt worden. Die Strafe eines andern Schriftstellers, Feret, Verfassers einiger Hefte des Homme gris, die gleichfalls auf einjähriges Gefängniß gieng, ist auf 14 Tage beschränkt worden.

Nachrichten aus Burgund zufolge, ist der dortige Herbst nicht sehr reichlich, aber, der Qualität des Weines nach, vortreflich ausgefallen. Die Champagne scheint sich beider Vortheile erfreuen zu dürfen.

Die Londoner Blätter vom 13. d. enthalten die Proklamtion, wodurch das Parlament auf den 23. Nov. zusammenberufen wird. — Ein Prozeß wegen einer durch den Buchhändler Carlisle veranstalteten neuen Auflage der Schriften des bekannten Payne erregte viel Aufmerksamkeit in London. Noch kennt man die Entscheidung des Gerichtes nicht.

N i e d e r l a n d e.

Haag, den 14. Okt. Das Kriegsdepartement hat bekannt machen lassen, daß für die Zukunft in den verschiedenen Armeekorps nur die folgende Anzahl von Truppen in beständigem Dienst bleiben soll. Bei dem Fußvolk 1008 Mann in jeder Division; bei den Adrassieren 124 von 2 Eskadronen; bei der Artillerie der Nationalmiliz 147 Kanoniere von jedem Bataillon; bei der Feldartillerie 170 Mann vom Train der 5 Kompagnien. Weiter ist verordnet worden, daß die auf ein halb Jahr beurlaubten Soldaten, wenn der Standpunkt ihres Korps von ihrem Wohnort nicht weiter als 8 Stunden entfernt ist, nach den Herbstübungen sich wieder in ihren Wohnort begeben können, während die übrigen in die Standquartiere einrücken.

P r e u s s e n.

Die allgemeine Zeitung vom 18. d. enthält folgenden eingekauften Artikel aus Berlin vom 8. d.: Die Regierungsmaßregeln gegen die geheimen Umtriebe werden, statt in ihrer Strenge nachzulassen, wie der größte Theil des Publikums neulich erwartete, besonders seit die Untersuchung von Juristen geleitet wird, im Gegentheil eher nachdrücklicher, und man will behaupten, es habe sich allerdings ein vor den Kriminalrichter gehrender Thatsbestand, und ein recht anschauliches Corpus delicti gefunden, Kogebue's Leiche sey die erste Waffe aller spätern Untersuchungen. Doch dies alles wird der Erfolg aufklären, wenn die Akten gedruckt werden, wie es jetzt entschieden seyn soll. — Hr. de Wette, Dr. Förster und einige andere Staatsdiener sind verabschiedet; der erstere wegen eines Briefes an Sands Mutter, und wegen der Schrift: Sünde wider den heiligen Geist; die andern wegen des ausgestellten, in einigen Zeitungen abgedruckten Attests, daß Fahn nicht der Verbrecher seyn könne, wozu man ihn machen wolle. Es

sollen einige Unterschriften darunter gewesen seyn, wovon die angeblichen Schreiber nichts gewußt. — Hr. Oberes soll wegen seiner neuesten Schrift arretirt, und auf eine Festung gebracht werden. — Zeigen Sie den Druckfehler in Ihrem Blatte an, daß Jahn den 14. Jul. verhöret worden sey; es muß heißen: den 18.

In ältern Privatnachrichten aus Berlin in öffentlichen Blättern liest man: Unsere landständische Verfassung wird nun bald bestimmt werden. Der König hatte schon früher einen Ausschuß aus dem Staatskanzler und den sämtlichen Staatsministern, dann aus dem Fürsten Radvil, Statthalter des Großherzogthums Posen, dem General Grafen von Gneisenau, dem Minister von Brockhausen, dem General von Knefbeck, dem wirklichen geheimen Rath Grafen von Spiegel, dem geheimen Staatsrath von Skagemann, dem General von Grolman, dem wirklichen geheimen Legationsrath von Ancillon, dem Staatsrath von Rehdtiger, dem geheimen Justizrath von Savigny, dem geheimen Legationsrath Eichhorn und dem geheimen Staatsrath Daniels bestehend, ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen; später waren alle Provinzen des Reichs von drei Staatsministern, dem Freiherrn von Altenstein, dem Minister von Beyme und dem Minister von Klewiz, bereiset worden, um sich mit einsichtsvollen Eingesehenen über den Gegenstand zu besprechen, und die nöthigen Lokalkenntnisse zu sammeln. Jetzt, da die Hindernisse beseitigt sind, oder doch auf dem Punkte stehen, gehoben zu werden, die sich der Sache entgegenstellten, ist von Sr. Majestät dem Könige die Bearbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs, einer aus wenigen Mitgliedern zusammengesetzten Kommission, unter dem Präsidium des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, nämlich den Staatsministern Freiherrn von Humboldt und von Schuckmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem geheimen Staatsrath und Präsidenten des Appellationshofes zu Rblu, Daniels, und dem geheimen Legationsrath Eichhorn übertragen worden. Diese wird sofort zur Arbeit schreiten, und solche sodann der Prüfung des vorgenannten Ausschusses unterwerfen. Der dreizehnte Artikel der Bundesakte und das bekannte Edikt vom 22. Mai 1815 sind die Grundlagen, auf welche jene Arbeit gebauet

werden soll, und es läßt sich erwarten, daß sie nach liberalen Grundsätzen auf das wahre Wohl und das Bedürfnis der Nation und der sie konstituierenden Stände ohne Ausnahme berechnet seyn wird. Dem preussischen Staat ist mit großer Ungerechtigkeit oft der Vorwurf gemacht worden, daß er das Wort des Königs nicht löse; ja die Frechheit ausländischer Zeitblätter ist so weit gegangen, die Beschuldigung auszusprechen, man habe hochverrätherische Umtriebe erfunden, um einen Vorwand zu haben, das königl. Versprechen nicht zu erfüllen. Ueber diese Umtriebe möge der Richter nach den Gesetzen entscheiden; die Beschuldigung aber ist zu erbärmlich, um etwas mehr als Verachtung zu verdienen. Jeder ungerechte Vorwurf ist aber auch völlig ungründet ic.

Die neulich (Nr. 287) erwähnte Erklärung, welche Mde. Catalani in die Berliner Zeitungen hat einrücken lassen, lautet wörtlich also: „Ich ersuche Sie, in Ihrer Zeitung ein- für allemal zu erklären, daß ich nicht die Ehre habe, in Magdeburg geboren zu seyn, und daß ich keineswegs zu der Familie „„Schäfer““ gehöre, wie in öffentlichen Blättern angegeben worden ist. Ich bin zu Sinigaglia (in Italien) geboren, wo mein Vater, meine Mutter und eine zahlreiche in Italien sehr bekannte Familie, die den Namen Catalani führt, sich noch am Leben befindet. Als ich sieben Jahre alt war, bin ich nach dem zu Gubbio im Kirchenstaate vorhandenen Kloster St. Lucia gekommen, und dort bis zum 14. Jahr verblieben; alsdann aber habe ich meine musikalische Laufbahn angetreten. Von diesem Zeitpunkt an ist in den italienischen, so wie in den Zeitungen anderer Länder, woselbst ich mich aufgehalten, nach Zeit und Ort, so vielfältig von mir die Rede gewesen, daß ich dadurch allein jeder andern Nachweisung und Auskunft über mich völlig überhoben seyn kann. Ich gestehe, daß es mir schwer fällt, zu erklären, daß ich nicht von Geburt „„eine Deutsche““ bin; allein, wenn gleich ich nicht in Deutschland geboren bin, so werde ich, des Wohlwollens willen, mit welchem ich in Deutschland überhäuft bin, dasselbe doch stets von Herzen in dankbarem Andenken behalten. Ich ersuche Sie, dieses Schreiben in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen, und beharre ic. Angelica Catalani. Berlin, den 8. Okt. 1819.“

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

20. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 1/8	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	73 Grad	Nordost	trüb, neblig
Mittags 1/2	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	61 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 1/11	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	6 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	73 Grad	Nordost	heiter

Literarische Anzeige.

Von dem Allgemeinen Repertorium der in- und ausländischen Litteratur sind 18 Hefte fertig, und in demselben mehr als

1450 in- und ausländische, größere und kleinere, Schriften, zum Theil seltene ausländische Werke, frühzeitig angezeigt, kurze Nachrichten von der ausländischen Litteratur, Berichte

von hiesigen und fremden Liebhabern, von litterär. Ereignissen und Unternehmungen, antiquarisch. u. Entdeckungen, Kunstprodukten, siesengeschichtlichen und politischen, in die Litteratur einschlagenden Merkwürdigkeiten, gegeben worden. Es wird ununterbrochen, auch im künftigen Jahre, fortgesetzt, und so wie bisher der erhaltene Beifall mich veranlaßt hat, einigen Stücken einen fünften Bogen zuzugeben, so wird künftig in eben dem Maße, in welchem der Absatz zu steigen fortfährt, die Bogenzahl der Stücke vermehrt, und der Umfang des Repertoriams erweitert werden, ohne den Preis (von 12 fl.) zu erhöhen, was Buchhändler und Litteraturfreunde gewiß zur thätigsten Unterstützung geneigt machen wird.

Bestellungen werden angenommen von G. Braun in Karlsruhe.

Bruchsal. [Veraubung des Postwagens.] Am Mittwoch, dem 6. d. M., Abends ist von dem Postwagen zwischen Bruchsal und Durlach ein Kistchen von weichem Holze, verpackt, mit der Adresse an Großherzogl. Kriegskasse in Karlsruhe, 103 Pf. schwer, 2747 fl. 17 kr. Geld in verschiedenen Sorten enthaltend, gestohlen worden.

Die Polizeibehörden werden ersucht, Kundschaft auszustellen, um den Dieb auffindig zu machen, und wenn solcher betreten würde, ihn gegen Erstattung der Kosten hierher auszuliefern, oder wenn gegen Jemand hierwegen nur ein Verdacht bekannt würde, davon Nachricht anher zu ertheilen. Anber wird öffentlich bekannt gemacht, daß von Großherzogl. hochpreisl. Finanzministerium ein Preis von 200 fl. auf Entdeckung des Thäters bewilligt sey.

Bruchsal, den 16. Okt. 1819.

Großherzogliches Oberamt.
Raghauser.

Freiburg. [Landesverweisung.] Die unten signalisirten Burcke, Joseph und Kaspar Weber, von Mierersheim im Elß, die wegen Diebstahl verurtheilt, und den 19. d. M. ihre Strafzeit durch Begnadigung erstanden haben, werden hiermit, nach dem hofgerichtlichen Urtheile, als Ausländer des Landes verwiesen.

Freiburg, den 18. Sept. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
S i g n a l e m e n t e.

1) Joseph Weber mißt 5' 5", ist 20 Jahre alt, hat braune Haare, eine niedere flache Stirn, braune starke Augenbraunen, braune Augen, feintliche Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, noch keimenden Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe, und ist etwas blatternarbig.

2) Kaspar Weber mißt 5' 7 1/2", ist 23 Jahre alt, hat kurze dunkelbraune Haare, große spitze Nase, große tiefe Mund, rundes Kinn, noch schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde frische Farbe, am rechten Arm einen Leberfleck, und zwei Kanonen und zwei Schwerter am Arm roth eingestopft.

Bodersweyer bei Rehl. [Wolle-Verkauf.] Einbesunterschiedener hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß am 15. künftigen Novembers, Morgens um 10 Uhr, bei ihm, durch freiwillige öffentliche Versteigerung,

Circa 200 Zentner ohnsortirte Landwolle aus der Neckar- u. Taubergegend,

circa 50 Zentner ohnsortirte ganz feine spanische Wolle aus dem Württembergischen,

circa 5 Zentner Lammwolle,

Partien, oder Ballenweise, gegen baare Bezahlung oder gegen Frankfurter Briefe, mit bekannten Unterschriften versehen, verkauft werden,

Liedhaber können die Waare auf meinem Lager drei Tage vor dem Verkauf einsehen.

Es läßt sich von hier aus zu Wasser, Rhein auf- und abwärts, und zu Lande nach allen Gegenden billig verladen.

Bodersweyer, den 16. Okt. 1819.

J. Hummel, Sohn.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die Santmasse der Johann Georg Kirzlers Eheleute in Gemmingen eine Forderung machen kann, hat bis den 29. Okt. d. J. auf dem Rathhause in Gemmingen, bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 30. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Oberkirch. [Vakante Scribentenstelle.] Mit 23. Jan. 1820 wird in der Großherzogl. Domainenverwaltung Oberkirch die 1. und 2. Scribentenstelle vakant. Diejenigen Herren, welche hierzu Lust haben, können, unter Vorlegung ihrer Sittlichkeitsattestate, an Unterzogenen sich wenden.

Oberkirch, den 28. Sept. 1819.

Sievert.

Karlsruhe. [Anzeige.] Meine neuen Verhältnisse gestatten mir nicht ferner, meine Tapetenhandlung fortzuführen; ich habe solche meinem ersten Arbeiter, Sebastian H. d., übergeben; er ist ein Mann, der mir 25 Jahre hindurch äußerst treu gedient, auch ist er in der Kunst, zu tapezieren, sehr geschickt und pünktlich, und so darf ich ihn mit gutem Gewissen jedermann empfehlen. Ich schmeichle mir, bisher immer eine schöne und geschmackvolle Auswahl von Tapeten geführt zu haben, und in diesem Fach werde ich diesem neu angehenden Tapetenhändler und Tapezierer noch eine Zeitlang an die Hand gehen. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen mache ich allen meinen Gönnern meine gehorsamste Dankagung, und bitte, solches auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1819.

August Schmittbauer,
Schloßherwalter.

Zettwang. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Unterm 1. Oktober d. J. hat der Civilsenat des Königl. Oberrichtshofs für den Donaukreis befohlen, daß, obgleich die Pfandgläubiger des sämtlich Zettwangischen Oberamtsangehörigen unter Anberaumung eines peremptorischen Termins zur Einsendung ihrer in Händen habenden Schuldverschreibungen angewiesen worden seyen, dennoch eine nochmalige Aufforderung erlassen werden solle.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge, werden daher hiermit alle Gläubiger aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen, ihre noch nicht eingesandten Obligationen in der Ur- oder beglaubten Abschrift, so wie diejenigen Aktenstücke, nach welchen der eine oder andere Gläubiger auf den im Oberamtsbezirk Zettwang gelegenen Liegenschaften Eigenthumsrechte anzusprechen hat, an den die Unterpfandsbücher herstellenden Substitut Mäkler von hier einzusenden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn durch die Nichteingendung der Schuld Dokumente dem Gläubiger Schaden und Nachtheil zugehen wird.

Zettwang, den 14. Okt. 1819.

Oberamt; Gericht.